

Vorstandsmitglieder (samt Aufgabenbereichen)

- Blaser Otto (BO), Sevelen (Verkehrssicherheit)
- Eberle Harry (EH), Buchs (Motorsport CH)
- Germann Martin (GM), Diepoldsau (folgt)
- Imthurn Valentin (IV), Eschen (Events)
- Kieber Gerhard (KG), Vaduz, Präsident (Vorsitz und Rechtssachen)
- Kieber Peter jun. (KP), Eschen, Vizepräsident (Motorsport EU)
- Wille Thomas (WT), Vaduz (Strassenbau und Infrastruktur)
- Wohlwend Fabienne (WF), Schellenberg (soziale Medien)



Vaduz, den 15. November 2023
KG/DN - 2020/13

Vignette für die Schweiz

Geschätzte Vereinsmitglieder,

Für das Benutzen der Schweizer Autobahnen und Autostrasse (Nationalstrasse 1. und 2. Klasse) muss seit 1985 eine Abgabe bezahlt werden. Diese wird in Form einer Autobahnvignette erhoben, welche für CHF 40 bei jeder Tankstelle in der Schweiz und in Liechtenstein erhältlich ist.

Die Vignette ist jeweils vom 1. Dezember vor bis zum 31. Januar nach dem aufgedruckten Jahr gültig. Die korrekt am Fahrzeug aufgeklebte Vignette gilt als Zahlungsnachweis. Sie ist an eine von aussen gut sichtbare Stelle auf die Innenseite der Frontscheibe zu kleben.

Bitte beachten Sie, dass auch Anhänger mit einer eigenen Autobahnvignette versehen werden müssen. Hier muss die Klebevignette an einem nicht auswechselbaren, leicht zugänglichen Teil angebracht werden. Die Verwendung von Hilfsmitteln wie Klebestreifen oder -folien ist verboten.

Seit dem 1. August 2023 kann die e-Vignette auf der Internetseite des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) unter dem Link www.e-vignette.ch bezogen werden.

Die ursprüngliche Klebevignette wird ihren Platz dennoch behalten und zunächst nicht durch die e-Vignette ersetzt. Beide sind parallel im Einsatz und kosten je CHF 40. Erst wenn weniger als 10 % aller Vignetten physisch (Klebevignetten) ausgestellt werden, soll die Produktion der Klebevignetten ganz eingestellt werden.

Die e-Vignette ist die digitale Variante der Klebevignette. Beim online-Kauf der e-Vignette werden Ihre Daten auf einem Server gespeichert, welche für Kontrollzwecke des Kaufes benötigt werden. Es findet jedoch kein Tracking von Fahrzeugen statt. Auch gibt es keine Überwachung mittels GPS (Global Positioning System). Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gelöscht.

Automobil Club des Fürstentums Liechtenstein (ACFL)

Bangarten 10, Postfach 548, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
T +423 239 94 98, F +423 239 94 99, info@acfl.li, www.acfl.li

Verein nach liechtensteinischem Recht mit Sitz in Vaduz (seit 1924)
Sektion Liechtenstein des Automobil Club der Schweiz (ACS), Bern (seit 1925)
Mitglied der Fédération Internationale de l'Automobile (FIA), Paris (seit 1972)



Beim Kauf der e-Vignette sollten drei Dinge beachtet werden:

- Fahrzeugkategorie
- Zulassungsland
- Kontrollschild

Informationen wie zum Beispiel wer die Vignette kauft oder das Auto lenkt, sind nicht relevant.

Die e-Vignette ist an ein Kontrollschild gebunden, die Klebevignette an ein Fahrzeug. Der Vorteil der e-Vignette ist also, dass bei einem Fahrzeugwechsel oder einer Wechselnummer keine zusätzliche Vignette gekauft werden muss.

Ein einmaliger Kontrollschildwechsel zum Beispiel im Falle eines Umzugs ist neu ebenfalls möglich.

Ein Tausch / Wechsel von der aktuellen Klebevignette zur e-Vignette ist weder möglich noch notwendig. Die Vignette 2024 wird (als Klebevignette oder e-Vignette) ab dem 1. Dezember 2023 verfügbar sein.

Busse ohne gültige Vignette

Wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne gültige Vignette mit einem abgabepflichtigen Fahrzeug eine Nationalstrasse benutzt oder die Vignette vorschriftswidrig verwendet, wird mit einer Busse von CHF 200 bestraft.

Vignette problemlos entfernen

So können Sie Ihre Vignette ohne Rückstände entfernen:

Mit einem Vignettenschaber: Am einfachsten funktioniert das Entfernen mit einem Schaber. Die Klinge unter eine Ecke der Vignette schieben und mit wellenartigen Bewegungen von der Scheibe lösen. Die Rückstände mit Glasreiniger oder Wasser befeuchten und ebenfalls mit dem Schaber beseitigen.

Mit Glasreiniger: Die Vignette mit dem Glasreiniger einsprühen, etwas einwirken lassen und nach wenigen Minuten die Vignette abziehen.

Mit einem feuchten Tuch: Mit einem feuchten Tuch und etwas Druck über die Vignette reiben, welche die Feuchtigkeit aufsaugt und sich dann ablöst.

Mit Bremsreiniger oder Nagellackentferner: Den Bremsreiniger oder Nagellackentferner auf ein Tuch geben und die Vignette damit einreiben. Anschliessend kann die Vignette abgezogen werden.

Mit einem Föhn: Durch die Wärme des Föhns löst sich der Klebstoff. Die Vignette kommt löst sich dann einfach von der Scheibe. Achtung: Vor allem bei kalten Scheiben kann die Wärme dazu führen, dass die Scheibe zerspringt.

Automobil Club des Fürstentums Liechtenstein (ACFL)

Bangarten 10, Postfach 548, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
T +423 239 94 98, F +423 239 94 99, info@acfl.li, www.acfl.li

Verein nach liechtensteinischem Recht mit Sitz in Vaduz (seit 1924)
Sektion Liechtenstein des Automobil Club der Schweiz (ACS), Bern (seit 1925)
Mitglied der Fédération Internationale de l'Automobile (FIA), Paris (seit 1972)

Weitere Informationen zur Vignette für die Schweiz erhalten Sie auf der Internetseite des BAZG (<https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/information-private/reisedokumente-und-strassenabgaben/vignette-autobahngebuehren.html>).

Freundliche Grüsse

Gerhard Kieber

Für die Geschäftsstelle des ACFL

Automobil Club des Fürstentums Liechtenstein (ACFL)
Bangarten 10, Postfach 548, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
T +423 239 94 98, F +423 239 94 99, info@acfl.li, www.acfl.li

Verein nach liechtensteinischem Recht mit Sitz in Vaduz (seit 1924)
Sektion Liechtenstein des Automobil Club der Schweiz (ACS), Bern (seit 1925)
Mitglied der Fédération Internationale de l'Automobile (FIA), Paris (seit 1972)